

Niederschrift

über die 2. Sitzung im Jahr 2015 der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen vom 07. Mai 2015; eingeladen gemäß § 58 (1) HGO am 22. April 2015 in das Dorfgemeinschaftshaus Werschau

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

- | | |
|-----------------------------|---------------|
| 1. Schlenz, Werner | Bürgermeister |
| 2. Fachinger, Bernd | |
| 3. Kremer, Marco | |
| 4. Neukirch, Peter | |
| 5. Reifenberg, Adam | |
| 6. Schmitt-Losert, Christel | |

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

- | | |
|--------------------------|-------------|
| 1. Höhler-Heun, Christel | Vorsitzende |
| 2. Arnold, Jürgen | |
| 3. Baier, Andreas | |
| 4. Frei, Sebastian | |
| 5. Groos, Thomas | |
| 6. Günzel, Achim | |
| 7. Hannappel, Oliver | |
| 8. Herbst, Tobias | |
| 9. Höhler, Wolfgang | |
| 10. Kilian, Bettina | |
| 11. Kramm, Thomas | |
| 12. Ockenga, Theda | |
| 13. Oster, Günter | |
| 14. Roos, Gerd | |
| 15. Rudloff, Günter | |
| 16. Saufaus, Hans | |
| 17. Schneider, Christof | |
| 18. Schneider, Werner | |
| 19. Steul, Sebastian | |
| 20. Tiefenbach, Peter | |
| 21. Trabusch, Mirjam | |

c) Schriftführer:

Kremer, Helmut	Gemeindebediensteter
----------------	----------------------

Entschuldigt fehlen:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| 1. Sutherland, Brigitte | I. Beigeordnete |
| 2. Kasteleiner, Nicolas | |

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Breser, Stephan
2. Feiler, Johanna
3. Göbel, Stefan
4. Höhler, Bernhard
5. Neukirch, Steffen
6. Roth, Markus
7. Scherer, Jürgen
8. Schermuly, Ivonne
9. Stillger, Markus
10. Zimmermann, Heinz-Werner

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 19. Februar 2015
2. Anwendung des Hessischen Gesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (HessBGG) und der UN-Behindertenrechtskonvention
3. Aktualisierung der Vereinfachungsrichtlinien der Gemeinde Brechen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013 und Entlastung des Gemeindevorstandes
5. Verpachtung von kommunalen Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen in Villmar-Langhecke
6. Beratung über die Anschaffung von solarbetriebenen Geschwindigkeitsmessgeräten
7. Bericht über den Stand der Überlegungen zur Änderung des Bebauungsplanes "Zentrale Sportanlage" für gewerbliche Zwecke
8. Mitteilungen und Anfragen

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 19. Februar 2015

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Christel Höhler-Heun eröffnet die Sitzung.

Frau Höhler-Heun stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht zugestellt waren und Beschlussfähigkeit vorliegt. Es sind 19 Gemeindevertreter anwesend.

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Februar 2015 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Anwendung des Hessischen Gesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (HessBGG) und der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Gemeindevertretung beschließt nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 HessBGG die entsprechende Anwendung des Behindertengleichstellungsgesetzes in seiner Fassung vom 14. Dezember 2009.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Aktualisierung der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Brechen

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nehmen die Herren Werner Schneider und Jürgen Arnold an der Sitzung teil, so dass nunmehr 21 Gemeindevertreter anwesend sind.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Richtlinien zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Brechen in der vorliegenden Entwurfsfassung zum 01. Januar 2016 in Kraft zu setzen. Die Richtlinien sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmung: 16 - 0 - 5

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013 und Entlastung des Gemeindevorstandes

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Verpachtung von kommunalen Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen in Villmar-Langhecke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt, dass aus grundsätzlichen Erwägungen die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen weder im Namen und Auftrag der Gemeinde Brechen noch unter deren Beteiligung an einer Gesellschaft vorgenommen werden. Beteiligungsmodelle in Form von "Bürgerwindrädern" werden von der Gemeinde Brechen nicht aktiv begleitet.

Vor einer Entscheidung, ob und mit welchem Projektierer ein Vertrag geschlossen wird, soll

- durch die Gemeindevertreter und Mitglieder des Gemeindevorstandes jeweils ein Fragenkatalog erarbeitet werden, der vorab dem Bürgermeister zur Vorbereitung einer durchzuführenden Informationsveranstaltung zur Verfügung gestellt wird.
- Herr Jochen Königstein sowie Herr Gottfried Hagel (Nassauischer Zentralstudienfonds) gebeten werden, die vorliegenden Angebote fachlich zu prüfen. Die rechtliche Prüfung durch eine Fachkanzlei kann zurückgestellt werden, bis eine unterschriftsreife Vertragsversion vorliegt.

Abstimmung: 20 - 0 - 1

Der Antrag von Sebastian Steul, eine öffentliche Informationsveranstaltung abzuhalten, wird abgelehnt.

Abstimmung: 1 - 19 - 1

Vor einer Entscheidung, ob und mit welchem Projektierer ein Vertrag geschlossen wird, soll

- mit der Hessen-Agentur als anbieterneutralem fachkompetenten Ansprechpartner ein Termin für eine Informationsveranstaltung der gemeindlichen Gremien vereinbart werden.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Beratung über die Anschaffung von solarbetriebenen Geschwindigkeitsmessgeräten

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, in den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 3.100,00 € für die Anschaffung von einem mobilen solarbetriebenen Geschwindigkeitsmessgerät aufzunehmen. Das Gerät sollte nach der Anschaffung an den notwendigen Standorten flexibel platziert werden.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Bericht über den Stand der Überlegungen zur Änderung des Bebauungsplanes "Zentrale Sportanlage" für gewerbliche Zwecke

Auf die Anfrage die FDP Brechen vom 29.03.2015 berichtet Bürgermeister Werner Schlenz wie folgt:

Die beabsichtigten Planungen zur Erschließung von Gewerbeflächen im Bereich der "Zentralen Sportanlage" wurden in den Ausschüssen Jugend, Sport, Soziales, Umwelt und Kultur, Bau und Haupt- und Finanz, in der Zeit vom 05. bis 10. Juni 2014 beraten. Es wurde festgestellt, dass die voraussichtlichen Erschließungskosten für eine Gewerbefläche sich auf ca. 73,00 €/m² belaufen. Qualifizierte Planungen und Kostenschätzungen eines Ingenieurbüros wurden diskutiert. In Anbetracht der Tatsache, dass derzeit in der Region Gewerbeflächen zu einem Marktpreis von 40,00 €/m² bis 50,00 €/m² veräußert werden, haben alle drei Ausschüsse empfohlen, die Bauleitplanung für den besagten Bereich bis auf weiteres zurückzustellen. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert.

Die Zahl der interessierten Gewerbetreibenden aus der Gemeinde ist mit drei Betrieben unverändert. Gespräche über Alternativen wurden mit diesen Betrieben geführt, positive Ergebnisse sind leider bisher noch nicht zu vermelden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8

Mitteilungen und Anfragen


- Bezüglich der Anfrage der FDP wegen Umschuldung von Verbindlichkeiten der Gemeinde Brechen verteilt Bürgermeister Schlenz eine von der Finanzabteilung aktuell erstellte Übersicht der Schulden. Herr Schlenz erläutert anhand der Liste, dass derzeit Umschuldungen teilweise nicht möglich oder aber unwirtschaftlich sind.
- Seit der letzten Gemeindevertreterversammlung wurde ein Bauplatz im Baugebiet „Am Sportfeld“ verkauft, zwei Plätze stehen noch zur Verfügung.

- c) Zu den Erweiterungsabsichten des Kieswerkes Werschau gibt es noch keine neuen Erkenntnisse.
- d) Die geplante Informationsveranstaltung des Abwasserverbandes wegen der Sanierung der Kläranlage verschiebt sich voraussichtlich auf Ende Mai 2015.
- e) Der notarielle Kaufvertrag zwischen der Firma Eichhorn und dem Land Hessen bezüglich des Geländes der Straßenmeisterei Niederbrechen wurde 21.04.2015 unterzeichnet.
- f) Bezüglich der Personalsituation der Kindertageseinrichtungen hat sich nach neuen Berechnungen im März ergeben, dass eine ganze Planstelle fehlt. Um den Fehlbedarf zu decken, wurde bereits eine Erzieherin befristet eingestellt.
Von den angekündigten Streiks der Erzieherinnen mit Schließung von Kindertagesstätten wird die Gemeinde Brechen nicht betroffen sein.
- g) Auf Anfrage von Herrn Tiefenbach bezüglich einer 100 prozentigen flächendeckenden Breitbandversorgung in Brechen, teilt Bürgermeisterin Schlenz mit, dass nach dem alten Vertrag lediglich eine 90 prozentige Abdeckung garantiert worden sei. Diese sei auch erfüllt, ein entsprechendes Netzprotokoll liege vor. Verschiedene Ortsgebiete würden noch nachgerüstet, wenn die entsprechenden Mittelfreigaben erfolgen würden.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Christel Höhler-Heun schließt um 21.35 Uhr die Sitzung.



Vorsitzende



Schriftführer